



VEREIN FÜR HEIMATKUNDE E.V. KREFELD

GEGRÜNDET 1918 • HERAUSGEBER DES KREFELDER JAHRBUCHES „DIE HEIMAT“

Verein für Heimatkunde e.V. Krefeld
Robert Claßen * Hagerweg 26 * 47798 Krefeld

Vertrag zwischen dem Verein für Heimatkunde e.V. Krefeld und den Autoren / Autorinnen seiner Veröffentlichungen (Rechtseinräumung)

Vorsitzender:

Robert Claßen
Hagerweg 26
47798 Krefeld
Tel.: 0 21 51 – 77 84 18
Fax/AB: 0 32 12 – 76 23 78 2
classen@heimat-krefeld.de

Kassiererin:

Andrea Schillings
Schönbergstraße 7
41189 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 66 – 55 29 02
Fax: 0 21 66 – 55 29 04
Mobil: 01 70 – 45 82 83 4
schillings@heimat-krefeld.de

In Erweiterung von § 38 Abs. 1 UrhG¹ überträgt der Autor (die Autorin) dem Verein für Heimatkunde e.V. Krefeld das ausschließliche Recht der Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe seines (ihres) Beitrages – einschließlich das Recht zur Übersetzung – für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts in gedruckter und elektronischer Form. Diese Rechtseinräumung tritt erst mit der Annahme des Beitrags in Kraft.

Der Autor (die Autorin) erklärt ausdrücklich, dass er (sie) über die Rechte an seinem (ihrem) Gesamtbeitrag verfügt, von den Ansprüchen Dritter stellt er (sie) den Verein für Heimatkunde e.V. Krefeld dauerhaft frei; dies bezieht sich insbesondere auf die urheberrechtlichen Nutzungsrechte von Abbildungen und Texten in seinem Beitrag (Quellenzitate reichen nicht). Er (Sie) trägt auch dafür Sorge, dass die Regelungen dieses Vertrags eventuellen Koautoren (Koautorinnen) bekannt sind und er (sie) die Legitimation zur Unterzeichnung dieses Vertrages von diesen Koautoren (Koautorinnen) in deren Stellvertretung und Auftrag hat.

Autoren (Autorinnen) können ihren in der „Heimat“ erschienenen Beitrag darüber hinaus auch in einer höherwertigen Publikation veröffentlichen, sofern als Quelle der Verein für Heimatkunde e.V. Krefeld als Copyrightinhaber angegeben wird. Zweitverwertungen ohne Angabe der Quelle und des Copyrightinhabers sind nicht gestattet.

Krefeld, den _____

Autor / Autorin

Schriftleitung

¹ „Gestattet der Urheber die Aufnahme des Werkes in eine periodisch erscheinende Sammlung, so erwirbt der Verleger oder Herausgeber im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung. Jedoch darf der Urheber das Werk nach Ablauf eines Jahres seit Erscheinen anderweitig vervielfältigen und verbreiten, wenn nichts anderes vereinbart ist.“